

regierung auf die Erklärung der Stände nicht erfolgt ist, Die letzte Erklärung der Staatsregierung war die, daß sie auf die Ansicht der Stände nicht eingehen könnte; die Stände gaben nun eine andere Fassung und mit dieser Fassung verbanden sie die obgedachte Schlussfolge. Hiermit schlossen sich die Verhandlungen. Der Paragraph wurde von der hohen Staatsregierung in die Verfassungsurkunde aufgenommen, wie die Stände ihn damals gaben, allein die Regierung beobachtete über die von den Ständen an seine Fassung geknüpfte Schlussfolge ein strenges Stillschweigen. Unter diesen Umständen ist es nicht klar, ob die Regierung mit dem von den Ständen vorgeschlagenen Paragraphen auch die Schlussfolge, welche die damaligen Stände damit verbunden, angenommen hat; wenigstens ist sie nicht in die Verfassungsurkunde mit aufgenommen worden. Sonach konnte der Deputation allerdings ein Bedenken darüber beigegeben, wie der §. 32 zu erklären sei. Die Deputation hat sich dabei ganz parteilos gezeigt. Sie selbst hat auch die Zweifelsgründe nicht verschwiegen, welche der Staatsregierung zur Unterstützung ihrer Ansicht zur Seite stehen. Daher hat sie der Kammer angerathen, in dieser Maasse sich zu erklären, daß sie fände, „daß hierunter von Seiten der hohen Staatsregierung mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten worden wären“. Nun weil bei den Verhandlungen in der ersten Kammer die Staatsregierung auf eine Erklärung darüber Gewicht gelegt hat, ist Seiten der Deputation der bemerkte Antrag gestellt worden. Hat die Deputation übrigens daneben ausgesprochen, daß sie gewünscht habe, es wäre von Seiten der Staatsregierung etwas mehr geschehen, es wäre den Neu-Katholiken der Gebrauch der evangelischen Kirchen gestattet worden, die ihnen mehrere Gemeinden angeboten, und hat die Deputation bei dieser Gelegenheit sich darauf berufen, daß der anglicanischen Kirche die Ausübung ihres Gottesdienstes hier in Dresden in einer Kirche gestattet worden ist, so ist die Deputation allerdings von der Ansicht ausgegangen, daß die anglicanische Kirche keineswegs mit unter diejenigen christlichen Confessionen zu zählen sei, welche in Sachsen öffentliche Aufnahme gefunden haben, und daß dieselbe mit der reformirten Kirche nicht Eins sei. Denn die englische Kirche unterscheidet sich von der reformirten wesentlich. Dies lehrt schon die Entstehung derselben. Was war die Entstehungsurache der anglicanischen Kirche? Heinrich VIII. hat sie in's Leben gerufen; er war und blieb eifriger Katholik. Nicht Reinigung des Glaubens, sondern eine politische Absicht verfolgte er dabei. Bekanntlich wollte er sich von seiner Gemahlin trennen. Allein seine und Wolsey's Bemühungen, bei dem Papste eine Trennung seiner Ehe zu bewirken, scheiterten, und nur deshalb, nur um diesen Zweck zu erreichen, schied er sich von der katholischen Confession und erklärte sich unabhängig von dem Papste. Wie gesagt, nichts desto weniger blieb er der eifrigste Katholik. Also nicht aus derselben Wurzel, wie die Reformation in Deutschland, ist die in England entsprossen. Späterhin unter Elisabeth erhielt die kirchliche Reform in England erst einen andern Character, eine protestantische Richtung, aber dennoch unterschied sie

sich von der protestantischen Kirche in Lehre, Disciplin und Cultus, was geblieben ist, und viele katholische Gebräuche wurden beibehalten. So viel ist daher gewiß, daß die englische Kirche von der reformirten und protestantischen in vielen Stücken abweicht. Sie hat ihre eigenen Glaubensartikel, ursprünglich 42, welche auf der Londoner Synode auf 39 zurückgeführt wurden. Das Augsburgische Bekenntniß hat sie nicht. Sie hält den Grundsatz der objectiven Einheit der Kirche fest. Sie hat den Grundsatz, daß es keine Gemeinde giebt, sondern die Kirche unmittelbar von Christus eingesetzt worden ist; an die Stelle der Apostel setzt sie die Bischöfe. Der Bischof ist für die Diöces der einzige Geistliche, unter dem alle Geistliche stehen, die er ordinirt hat. Das Volk sammelt sich um den Bischof, er ist der Centralpunkt seiner kirchlichen Diöces und seine Beauftragten predigen unter seiner Aufsicht. Nur so viel läßt sich sagen, daß in der anglicanischen Kirche der protestantische Geist herrscht, als sie auf dem Boden des Evangeliums ruht und die Rechtfertigung durch den Glauben lehrt. Uebrigens hat die Deputation der Staatsregierung durch die Bezugnahme auf die der anglicanischen Kirche gegebene Gestattung durchaus keinen Vorwurf machen wollen; aber die hohe Staatsregierung ist allerdings hier weiter gegangen, als Weimar, wo man den dort wohnenden Engländern nur den Privatcultus gestattet und ihnen zu dem Ende einen Saal eingeräumt hat, aber keineswegs eine Kirche. Die Deputation hat in ihrem Berichte zu erkennen gegeben, daß sie der größten Toleranz huldigt, und eben deshalb hat sie auch nicht verschweigen mögen, daß sie gewünscht hätte, es möchten schon vor Berufung der Stände den Neu-Katholiken Kirchen eingeräumt worden sein, wie dies hinsichtlich der Hochkirche Englands in Dresden geschehen ist.

Staatsminister v. B i e t e r s h e i m: Nur mit zwei Worten wollte ich dagegen mich verwahren, daß ich der Deputation einen Widerspruch zur Last gelegt. Ich habe vielmehr ihr Verfahren als ganz consequent bezeichnet, aber als abweichend von dem der Staatsregierung und der jenseitigen Kammer. Den Mitgliedern in der englischen Kirche ist ein öffentlicher Gottesdienst nicht gestattet worden. Ihre Mitglieder sind wegen der Ministerialhandlungen an die protestantischen Geistlichen gewiesen. Eine Kirche hat man ihnen eingeräumt, und wenn dies in Weimar nicht geschehen ist, so war der Grund hiervon wahrscheinlich der, daß dort der Cötus zu klein oder eine Kirche nicht entbehrlich gewesen ist. Aber da hier eine hinlänglich zahlreiche Gemeinde, der englischen Kirche angehörig, sich befindet, so trug die Regierung kein Bedenken, ihr eine Kirche einzuräumen.

Secretair H e n s e l: Es ist, wie ich in Bezug auf eine Aeußerung bemerkte, wohl möglich, daß ich in meiner Entwicklung etwas polemisch gewesen bin. Allein zu meiner Rechtfertigung muß ich anführen, daß in neuerer Zeit zu viele bezügliche Veranlassungen überhaupt und auch in meiner Gegend vorgekommen sind, bei denen es zum Vorwurf der Laueheit gegen jeden Glauben wird, wenn man bloß stille Duldung ausüben und empfehlen will. Ich beziehe mich jedoch hier nur auf ein geringes Beispiel. Es ist mir ein Schriftchen aus meiner Heimath zuge-